

Prüfbericht 2017-8

über die im Zeitraum vom 03.04.2017 bis 16.06.2017 durchgeführte

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Leitstellenzweckverbands Nord

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Prüfungsauftrag	3
3.	Prüfungsdurchführung	4
4.	Feststellungen zur Prüfung	6
4.1	Anlagevermögen	6
4.2	Umlaufvermögen	6
4.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	7
4.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7
4.5	Eigenkapital	7
4.6	Sonderposten	7
4.7	Rückstellungen	7
4.8	Verbindlichkeiten	7
4.9	Passive Rechnungsabgrenzung	8
4.10	Ergebnis- und Finanzrechnung	8
4.11	Anhang	9
4.12	Lagebericht	9
4.13	Belegprüfung und Sonstiges	10
5.	Abschließendes Prüfungsergebnis	11

1. Vorbemerkungen

Hinsichtlich der Aufgaben und der Verwaltung des Leitstellenzweckverbandes Nord (LZN) haben sich seit der letzten vom kommunalen Prüfungsamt Nord (KPA) durchgeführten Prüfung der Jahresrechnung (JR) für das Haushaltsjahr (HHJ) 2015 keine Veränderungen ergeben. Insofern wird auf den Schlussbericht des KPA Nord vom 22.09.2016 verwiesen.

Verbandsvorsteher ist weiterhin Herr Dieter Harrsen, Landrat des Kreises Nordfriesland.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.06.2014 beschlossen, ihre Haushaltswirtschaft ab 01.01.2015 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des LZN finden gemäß § 14 Abs. 1 GkZ die Bestimmungen des Gemeinderechts entsprechend Anwendung.

2. Prüfungsauftrag

Gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bildet § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit §§ 95n und 116 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO). Haben mehrere Verbandsmitglieder ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet, so haben die einzelnen Rechnungsprüfungsämter gemäß § 14 Abs. 2 Ziffer 2 GkZ die Prüfungsaufgaben in zeitlichem Wechsel nach näherer Bestimmung durch die Verbandsversammlung durchzuführen.

In ihrer Sitzung am 10.11.2008 hat die Verbandsversammlung beschlossen, für die Haushaltsjahre 2007 bis einschließlich 2009 die Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Flensburg zu übertragen. Für die Jahre 2010-2015 prüfte für die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg das KPA Nord die Jahresrechnungen bzw. -abschlüsse. Für die Jahre 2016-2018 ist turnusgemäß das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Flensburg zuständig.

3. Prüfungsdurchführung

Das RPA kann gemäß § 95 n Abs. 1 Satz 2 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Von dieser gesetzlich eingeräumten Möglichkeit wurde bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 Gebrauch gemacht, um ein abgesichertes und zugleich übersichtliches Prüfungsverfahren zu gewährleisten. Von der Stadt Flensburg, die gemäß § 12 Abs. 3 der Verbandssatzung die Fachverwaltung für den LZN wahrnimmt, wurde am 03.04.2017 der Jahresabschluss 2016 zwecks Prüfung vorgelegt.

3.1 Jahresabschluss 2015

Gemäß § 95 n Abs. 3 Satz 2 GO ist über den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das HHJ folgenden Jahres zu beschließen. Innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Schlussberichtes des RPA ist gemäß § 95 n Abs. 4 GO das Vorliegen des Schlussberichtes und des Jahresabschlusses örtlich bekannt zu machen.

Nach Vorlage des Jahresabschlusses 2015 und des Schlussberichtes des RPA über die Prüfung vom 22.09.2016 wurde der Jahresabschluss 2015 in der Sitzung der Verbandsversammlung am 14.10.2016 beschlossen. Die örtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses erfolgte fristgerecht am 10.02.2017 im Internet. Dies ist lt. §§ 1 Abs. 2 und 4 Abs.1 BekanntVO zulässig. Die örtliche Bekanntmachung des Schlussberichts fehlte bei Übergabe des Jahresabschlusses und wurde nach einem entsprechenden Hinweis am 23.05.2017 im Internet bekanntgegeben.

3.2 Haushaltssatzung und -plan 2016

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 12.10.2015 von der Verbandsversammlung beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung wurde auf der Internetseite des LZN veröffentlicht. Ein entsprechender Hinweis auf die Veröffentlichung erfolgte in der Presse am 29.12.2015.

Festgesetztes Haushaltsvolumen:

Ergebnisplan

Erträge	3.353.000 EUR
Aufwendungen	3.317.900 EUR
Jahresüberschuss	35.100 EUR

Finanzplan

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.046.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.046.300 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	48.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	48.300 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite	300.000 EUR
Verbandsumlage	2.981.500 EUR

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist in den Haushaltsplan einbezogen worden (§ 95 e GO, § 5 GemHVO-Doppik). Der mittelfristige Ergebnisplan weist in den kommenden Jahren Überschüsse aus. Der Finanzplan weist aufgrund der Umlagefinanzierung keinen Bestand an liquiden Mitteln aus.

3.3 Jahresabschluss 2016

Gemäß § 95 Abs. 3 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2016 wurde fristgerecht am 28.03.2017 aufgestellt.

4. Feststellungen und Prüfungsbemerkungen

4.1 Anlagevermögen

In der Schlussbilanz sind folgende Anlagegüter erfasst:

Gliederungs- punkt	Bezeichnung	Betrag
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	18.225,29 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	439.004,53 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	254.204,99 €

Bemerkungen zu den Veränderungen des Anlagevermögens aufgrund von Zu- und Abgängen sowie der gebuchten Abschreibungen haben sich nicht ergeben.

4.2 Umlaufvermögen

Es werden sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 13.678,01 € ausgewiesen. Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (überwiegend handelt es sich um Seminargebühren) wurden in Höhe von 2.845,18 € ausgewiesen.

Beim Vergleich der Bilanzwerte zum 31.12.2015 der Jahresrechnungen 2015 und 2016 ist es zu einer Verschiebung von privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen zu sonstigen öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 1.791,40 € gekommen. Ursächlich hierfür ist eine im Juli 2015 erfolgte Umbuchung. Diese war seinerzeit als öffentlich rechtliche Forderung erfasst; es wurde jedoch festgestellt, dass es sich um eine privatrechtliche Forderungen handelt. Aus buchungstechnischen Gründen muss diese Umbuchung jährlich wiederholt werden bis der offene Posten ausgeglichen ist. Dies wurde im Jahr 2016 versäumt, das verursachte die genannte Betragverschiebung im Bereich Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die liquiden Mittel haben sich um 655.802,56 € erhöht. Diese Veränderung stimmt mit der Finanzrechnung überein.

4.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Diese Bilanzposition weist einen Betrag von 3.769,61 € aus. Es handelt sich um Beamtenbezüge für Januar 2017, die bereits Ende 2016 ausgezahlt wurden.

4.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag konnte durch den Jahresüberschuss 2016 um 47.101,40 € auf 480.865,26 € gemindert werden.

4.5 Eigenkapital

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2015 um den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 2.787,31 € auf nunmehr 527.966,66 € verringert. Im Haushaltsjahr 2016 konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 47.101,40 € erwirtschaftet werden. Bezüglich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages wird auf die Ausführungen zu 4.4 verwiesen.

4.6 Sonderposten

Bemerkungen zu den Veränderungen der Sonderposten aufgrund von Zu- und Abgängen sowie der gebuchten Auflösungen haben sich nicht ergeben.

4.7 Rückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde durch die VAK ermittelt. Sie verringerte sich gegenüber 2015 um 13.518,95 €. Auch die Beihilferückstellung verringerte sich entsprechend.

Die Altersteilzeitrückstellung verminderte sich um 28.418,40 €.

Bemerkungen zu den Veränderungen haben sich nicht ergeben.

4.8 Verbindlichkeiten

Es wurden 118.408,71 € passiviert. Hierbei handelt es sich zum größten Teil um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, wie z. B. Entgelt für

Beschäftigte, Betriebskostenabrechnung und Leistungen des Landespolizeiamtes. Für die Jahresumsatzsteuerabrechnung wurden weitere 898,05 € als sonstige Verbindlichkeit passiviert.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Mithilfe der passiven Rechnungsabgrenzung werden Erträge, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr eingezahlt und gebucht wurden, soweit sie dem folgenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, in entsprechender Höhe berichtigt. Die Bilanz weist hier einen Betrag von 903.455,40 € aus. Hierbei handelt es sich um in 2016 für 2017 eingegangene Verbandszahlungen.

4.10 Ergebnis- und Finanzrechnung

Es ergab sich folgendes Abschlussergebnis:

Ergebnisrechnung

Erträge	2.952.178,33 €	
Aufwendungen		2.905.076,93 €
Jahresüberschuss		47.101,40 €

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.317.329,02 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.691.872,08 €
Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	106.999,27 €
Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	76.504,52 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	3.158,19 €
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	3.307,32 €

In der Finanzrechnung werden die Änderungen des Finanzmittelbestandes, der Anfangsbestand an Finanzmitteln und die liquiden Mittel korrekt dargestellt.

Haushaltsüberschreitungen

Eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen liegt dem Jahresabschluss bei. Eine Genehmigung ist bislang

versehentlich unterblieben, sie wird in der Verbandsversammlung am 05.10. 2017 nachgeholt.

Wie vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Schleswig Flensburg im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 angeregt, wurden mittlerweile Budgets gebildet. Dies wurde im Rahmen des Haushaltsplans 2017 am 14.10.2016 beschlossen.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Aus dem Haushaltsjahr 2015 wurden für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 84.991 € und für investive Auszahlungen 406.650 € vorgetragen. Im Haushaltsjahr 2016 wurden insgesamt 483.067 € vorgetragen. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

Im Bereich der Aufwendungen wurden keine Ermächtigungen übertragen.

Liquidität

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden; der Zweckverband war im Haushaltsjahr 2016 stets liquide.

4.11 Anhang

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind im Anhang, der gemäß § 44 Abs. 1 Ziff. 5 GemHVO-Doppik Bestandteil des Jahresabschlusses ist, zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Ein Anhang ist dem Jahresabschluss beigefügt und entspricht den Vorgaben. Die geforderten Übersichten sind dem Anhang beigefügt.

4.12 Lagebericht

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist im Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der vorliegende Lagebericht gibt Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft sowie einen Ausblick auf die Vermögens- und Schuldenentwicklung. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung werden aufgezeigt. Es wird mit höheren Personalkosten gerechnet. In

einem Fünfjahreszeitraum ist mit räumlichen Veränderungen zu rechnen. Im technischen Bereich ist mit Mehrkosten bei der Integration neuer Technologien zu rechnen.

Insgesamt ist also mit weiteren Belastungen der Verbandsmitglieder zu rechnen.

4.13 Belegprüfung und Sonstiges

Die Belegablage erfolgt in elektronischer Form. Die Anordnung begründenden Unterlagen werden zusätzlich aufbewahrt. Es wurden Stichproben bezüglich der formellen und sachlichen Richtigkeit durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass drei Forderungen aus Dienstleistungen betreffend Seminare bzw. Beratungen aus den Jahren 2013, 2014 und 2015 in Höhe von 630,70 €, 530,00 € und 869,60 € noch nicht beglichen wurden. Bezüglich der Forderung aus dem Jahr 2013 kann der Schuldner bereits die Einrede der Verjährung nach § 195 BGB geltend machen. Wir empfehlen daher, noch in diesem Jahr das Mahnverfahren zu betreiben. Andernfalls besteht die Gefahr einer Verjährung der Forderungen aus 2014 und 2015.

Bereits im letzten Prüfbericht wurde darauf hingewiesen, dass sich der Handvorschuss aus vorhandenem Bargeld und vorliegenden Belegen errechnen muss. Dies konnte jedoch nicht nachgewiesen werden, da lediglich Belege zur Abrechnung eingereicht werden. Der Bargeldbestand wird hierbei aber nicht nachgewiesen. Nach §13 der Verbandssatzung gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend. Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Flensburg regelt in § 22 den Umgang mit Handvorschüssen. Danach sind unter anderem Vorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr durch den Fachbereichsleiter oder eine von ihm beauftragte Person unvermutet zu prüfen. Diese bislang unterbliebene Prüfung ist nachzuholen und zukünftig mindestens zweijährlich durchzuführen.

Weitere Beanstandungen und Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

5. Abschließendes Prüfungsergebnis

Nach pflichtgemäßer Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 und der beigefügten Unterlagen wird nach § 14 Abs. 1 und 2 GkZ in Verbindung mit § 95 n Abs. 1 GO bestätigt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Eine formelle Schlussbesprechung war aufgrund des Prüfungsergebnisses nicht notwendig. Die zuständige Mitarbeiterin, Frau Koch, wurde von dem Prüfungsergebnis in Kenntnis gesetzt.

Das RPA empfiehlt der Zweckverbandsversammlung, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 95 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 14 Abs. 1 GkZ zu beschließen.

Flensburg, den 16.06.2017

gez. Claas

gez. Kutsche

Helmut Claas

Petra Kutsche

Leitung RPA

Prüferin/Prüfer